

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Erziehungswissenschaft an der Universität Potsdam

Vom 12. Februar 2025

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 20 Abs. 1, 23 Abs. 1-3 i.V.m. § 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S.32), in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12], S.80) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 13. Dezember 2023 (AmBek. UP Nr. 17/2024 S. 712), am 12. Februar 2025 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung erlassen:¹

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Abschlussgrad
§ 3	Ziele des Bachelorstudiums
§ 4	Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums
§ 5	Teilzeitstudium
§ 6	Module und Studienverlauf
§ 7	Modulbeauftragte
§ 8	Auslandssemester
§ 9	Bachelorarbeit
§ 10	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Erziehungswissenschaft an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Abschlussgrad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungs-voraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Humanwissenschaftliche Fakultät den Grad eines „Bachelor of Arts“, abgekürzt als B.A., sofern Erziehungswissenschaft als Erstfach studiert wurde.

§ 3 Ziele des Bachelorstudiums

(1) Das Bachelorstudium vermittelt grundlagen- und methodenorientiertes Wissen und Fertigkeiten. Vermittelt werden grundlegende Theorien, Forschungsmethoden und Methoden professioneller Praxis in der Erziehungswissenschaft. Die erworbenen Fachkompetenzen ermöglichen eine problemlösende Anwendung in beruflichen Feldern und deren wissenschaftlich fundierte Begründung.

(2) Neben den grundlegenden erziehungswissenschaftlichen Kompetenzen erwerben die Studierenden professionelle Kompetenzen für Bildungs-, Planungs- und Evaluationsaufgaben in pädagogischen Handlungsfeldern. Diese Handlungsfelder finden sich in Bildungseinrichtungen öffentlicher und privater Träger und im betrieblichen (Weiter-) Bildungs- und Personalwesen.

(3) Als grundständiger universitärer Studiengang zielt das Bachelorstudium neben der Entwicklung von Reflexions- und Handlungskompetenzen für pädagogische Handlungsfelder auch auf die Erweiterung der personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen durch die Aneignung von Schlüsselkompetenzen.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 4. April 2025.

§ 4 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums

(1) Das Bachelorstudium im Fach Erziehungswissenschaft wird an der Universität Potsdam im Rahmen eines Zwei-Fach-Studiums angeboten. Dabei kann Erziehungswissenschaft so-wohl im ersten als auch im zweiten Fach studiert werden.

(2) Das Studium umfasst 180 LP und gliedert sich wie folgt:

Erstfach (inkl. Bachelorarbeit)	120 LP
A) Grundlagenstudium	33 LP
B) Vertiefungsstudium	39 LP
C) Schlüsselkompetenzen	30 LP
D) Bachelorkolloquium und Bachelorarbeit	18 LP
 Zweifach	 60 LP
 Summe	 180 LP

(3) Das Fach Erziehungswissenschaft als Zweifach kann nicht mit Kombination mit dem Erstfach Philosophie studiert werden. Studieninteressierten, die diese Fächerkombination wählen möchten, wird stattdessen der Ein-Fach-Bachelorstudiengang Philosophie empfohlen.

§ 5 Teilzeitstudium

Das Bachelorstudium ist für ein Teilzeitstudium geeignet.

§ 6 Module und Studienverlauf

(1) Das Bachelorstudium im Fach Erziehungswissenschaft als Erstfach Erziehungswissenschaft setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
A) Grundlagenstudium (33 LP)		
Theoretische und professionelle Grundlagen der Erziehungswissenschaft (33 LP)		
ERZ-B2-010	Allgemeine Grundlagen der Erziehungswissenschaft	9
ERZ-B2-011	Berufsorientierung und professionelles Handeln	12
ERZ-B2-012	Gesellschaftliche Dimensionen von Bildung	6
ERZ-B2-013	Historische Dimensionen von Bildung	6
B) Vertiefungsstudium (39 LP)		
Empirische Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft (15 LP)		

ERZ-B2-014	Empirische Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft I	9
ERZ-B2-015	Empirische Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft II	6
Fokusbereiche (24 LP)		
ERZ-B2-016	Psychologie des Lernens	6
ERZ-B2-017	Kindheit und Jugend	6
ERZ-B2-018	Digitale Bildung	6
ERZ-B2-019	Organisationsentwicklung und Beratung im schulischen und außerschulischen Bereich	6
C) Schlüsselkompetenzen (30 LP)		
Akademische Grundkompetenzen (12 LP)		
ERZ-B2-AG1	Selbstreflexion, Planung und Entwicklung (Akademische Grundkompetenzen I)	6
ERZ-B2-AG2	Wissenschaftliches Arbeiten (Akademische Grundkompetenzen II)	6
Berufsfeldspezifische Kompetenzen (18 LP)		
Es sind Module im Umfang von 18 LP zu belegen. Es wird empfohlen, Zusatzzertifikate für Fremdsprachenkompetenz oder im Bereich docendo discimus durch Belegung beider in diesem Bereich angebotenen Kurse zu erwerben.		
Module aus dem Angebot des BAMA-O-Katalogs Studiumplus		18
D) Bachelorkolloquium und Bachelorarbeit (18 LP)		
ERZ-B2-VM	Abschlussbezogenes Vertiefungsmodul	6
Bachelorarbeit		12
Summe LP		120

(2) Das Bachelorstudium im Fach Erziehungswissenschaft als Zweifach Erziehungswissenschaft setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
A) Grundlagenstudium (21 LP)		
Theoretische Grundlagen der Erziehungswissenschaft (21 LP)		
ERZ-B2-010	Allgemeine Grundlagen der Erziehungswissenschaft	9
ERZ-B2-012	Gesellschaftliche Dimensionen von Bildung	6
ERZ-B2-013	Historische Dimensionen von Bildung	6
B) Vertiefungsstudium (39 LP)		
Empirische Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft (15 LP)		
ERZ-B2-014	Empirische Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft I	9

ERZ-B2-015	Empirische Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft II	6
Fokusbereiche (24 LP)		
ERZ-B2-016	Psychologie des Lernens	6
ERZ-B2-017	Kindheit und Jugend	6
ERZ-B2-018	Digitale Bildung	6
ERZ-B2-019	Organisationsentwicklung und Beratung im schulischen und außerschulischen Bereich	6
Summe LP		60

(3) **Sonderfall:** Studierende, die im **Zweifach Erziehungswissenschaft** studieren und im **Erstfach Soziologie**, erwerben ihre grundlegenden Methodenkenntnisse im Erstfach Soziologie. Für diese Studierenden setzt sich das Bachelorstudium im Zweifach Erziehungswissenschaft aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
A) Grundlagenstudium (30 LP)		
Theoretische und professionelle Grundlagen der Erziehungswissenschaft (30 LP)		
ERZ-B2-010	Allgemeine Grundlagen der Erziehungswissenschaft	9
ERZ-B2-012	Gesellschaftliche Dimensionen von Bildung	6
ERZ-B2-013	Historische Dimensionen von Bildung	6
ERZ-B2-020	Berufsorientierung und professionelles Handeln (Zweifach)	9
B) Vertiefungsstudium (30 LP)		
Vertiefung theoretischer und methodischer Grundlagen der Erziehungswissenschaft (6 LP)		
ERZ-B2-015	Empirische Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft II	6
Fokusbereiche (24 LP)		
ERZ-B2-016	Psychologie des Lernens	6
ERZ-B2-017	Kindheit und Jugend	6
ERZ-B2-018	Digitale Bildung	6
ERZ-B2-019	Organisationsentwicklung und Beratung im schulischen und außerschulischen Bereich	6
Summe LP		60

(4) Näheres zu den in Absatz 1, 2 und 3 genannten Modulen regelt Anhang 1 zu dieser Ordnung.

(5) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Bachelorstudium im Fach Erziehungswissenschaft als Erstfach und als Zweifach sind in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 7 Modulbeauftragte

Zusätzlich zu den in § 2 Abs. 8 BAMA-O bestimmten Aufgaben sind die Modulbeauftragten zuständig für folgende Aufgaben:

1. Rücksprachen mit den Lehrkräften der einzelnen Lehrveranstaltungen bezüglich deren Evaluierung.
2. Die Modulbeauftragten sind für die Lehrplanung ihres Moduls verantwortlich.

§ 8 Auslandssemester

Ein Auslandssemester im 5. oder 6. Semester wird empfohlen. Im Übrigen gilt § 16 BAMA-O.

§ 9 Bachelorarbeit

(1) Sobald die bzw. der Studierende mind. 75% aller Leistungen (126 LP) im Erst- und Zweifach erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Bachelorarbeit.

(2) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 LP.

(3) Die Bachelorarbeit kann abweichend von § 26 Abs. 12 BAMA-O in englischer Sprache verfasst werden.

(4) Eine Disputation ist nicht vorgesehen.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft und ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Ordnung für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft vom 2. März 2018 (AmBek. UP Nr. 9/2018 S. 586) tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft und findet ab diesem Zeitpunkt keine Anwendung mehr für Studierende des Bachelorstudiums, die bisher nach dieser Ordnung studierten. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein.

(4) Studierende, die bei Inkrafttreten der Ordnung nach Absatz 1 noch nach der fachspezifischen Ordnung für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft vom 2. März 2018 (AmBek.

UP Nr. 9/2018 S. 586) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem Inkrafttreten der neuen fachspezifischen Ordnung in die neue Ordnung nach Absatz 1 wechseln. Studierende im Bachelorstudium, die nach Ablauf der Frist nach Absatz 3 noch nach der zuvor erlassenen Ordnung studieren, werden von Amts wegen in die neue fachspezifische Ordnung überführt. Bisher erbrachte Leistungen werden nach den Bestimmungen des § 16 BAMA-O anerkannt.

Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 6 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK HWF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK HWF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modulkürzel	Modultitel	PM/ WPM	LP	Teilnahmevoraussetzung
ERZ-B2-010	Allgemeine Grundlagen der Erziehungswissenschaft	PM	9	vgl. MK HWF
ERZ-B2-011	Berufsorientierung und professionelles Handeln	PM	12	vgl. MK HWF
ERZ-B2-012	Gesellschaftliche Dimensionen von Bildung	PM	6	vgl. MK HWF
ERZ-B2-013	Historische Dimensionen von Bildung	PM	6	vgl. MK HWF
ERZ-B2-014	Empirische Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft I	PM	9	vgl. MK HWF
ERZ-B2-015	Empirische Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft II	PM	6	vgl. MK HWF
ERZ-B2-016	Psychologie des Lernens	PM	6	vgl. MK HWF
ERZ-B2-017	Kindheit und Jugend	PM	6	vgl. MK HWF
ERZ-B2-018	Digitale Bildung	PM	6	vgl. MK HWF
ERZ-B2-019	Organisationsentwicklung und Beratung im schulischen und außerschulischen Bereich	PM	6	vgl. MK HWF
ERZ-B2-020	Berufsorientierung und professionelles Handeln (Zweifach)	PM*	9	vgl. MK HWF
ERZ-B2-AG1	Selbstreflexion, Planung und Entwicklung	PM	6	vgl. MK HWF
ERZ-B2-AG2	Wissenschaftliches Arbeiten	PM	6	vgl. MK HWF
ERZ-B2-VM	Abschlussbezogenes Vertiefungsmodul	PM	6	vgl. MK HWF
LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				
* Nur für Studierende, die im Erstfach Soziologie studieren				

Modul	Modulbezeichnung	Fachsemester						Σ LP	
		1. WiSe	2. SoSe	3. WiSe	4. SoSe	5. WiSe	6. SoSe		
A) Grundlagenstudium (33 LP)									
ERZ-B2-010	Allgemeine Grundlagen der Erziehungswissenschaft	V	9					9	
		S							
ERZ-B2-011	Berufsorientierung und professionelles Handeln	S		3	1 8			12	
		S							
		P							
ERZ-B2-012	Gesellschaftliche Dimensionen von Bildung	V				6		6	
		S							
ERZ-B2-013	Historische Dimensionen von Bildung	V			3			6	
		S							
B) Vertiefungsstudium (39 LP)									
ERZ-B2-014	Empirische Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft I	V+T	4					9	
		V							
ERZ-B2-015	Empirische Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft II	S		5				6	
		S							
ERZ-B2-016	Psychologie des Lernens	V				6		6	
ERZ-B2-017	Kindheit und Jugend	V				3	3	6	
		S							
ERZ-B2-018	Digitale Bildung	V				3	3	6	
		S							
ERZ-B2-019	Organisationsentwicklung und Beratung im schulischen und außerschulischen Bereich	V				3	3	6	
		S							
C) Schlüsselkompetenzen (30 LP)									
ERZ-B2-AG1	Selbstreflexion, Planung und Entwicklung	T I	3	3				6	
		T II oder T III							
ERZ-B2-AG2	Wissenschaftliches Arbeiten	T I	3	3				6	
		T II							
Wahlpflichtmodule BAMA-O Katalog Studiumplus					6			6	
						6		6	
						6		6	
D) Bachelorkolloquium und Bachelorarbeit (18 LP)									
ERZ-B2-VM	Abschlussbezogenes Vertiefungsmodul	K					6	6	
Bachelorarbeit							12	12	
Summe LP Erstfach (Erziehungswissenschaft)			13	14	12	9	15	27	90
Summe LP Zweitfach			12	12	12	12	12	0	60
Summe Schlüsselkompetenzen			6	6	6	6	6	0	30
Gesamt			31	32	30	27	33	27	180
K=Kolloquium, P=Praktikum, S=Seminar, T= Tutorium, V=Vorlesung									

b) Zweifach Erziehungswissenschaft

Modul	Modulbezeichnung	Fachsemester						Σ LP	
		1. WiSe	2. SoSe	3. WiSe	4. SoSe	5. WiSe	6. SoSe		
A) Grundlagenstudium (21 LP)									
ERZ-B2-010	Allgemeine Grundlagen der Erziehungswissenschaft	V	9					9	
		S							
ERZ-B2-012	Gesellschaftliche Dimensionen von Bildung	V		6				6	
		S							
ERZ-B2-013	Historische Dimensionen von Bildung	V			3	3		6	
		S							
B) Vertiefungsstudium (39 LP)									
ERZ-B2-014	Empirische Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft I	V+T	4	5				9	
		V							
ERZ-B2-015	Empirische Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft II	S				6		6	
		S							
ERZ-B2-016	Psychologie des Lernens	V				6		6	
ERZ-B2-017	Kindheit und Jugend	V			3	3		6	
		S							
ERZ-B2-018	Digitale Bildung	V			3	3		6	
		S							
ERZ-B2-019	Organisationsentwicklung und Beratung im schulischen und außerschulischen Bereich	V			3	3		6	
		S							
Summe LP Zweifach (Erziehungswissenschaft)			13	11	12	12	12	0	60
Summe LP Erstfach			12	12	12	12	12	30	90
Summe LP Schlüsselkompetenzen			6	6	6	6	6	0	30
Gesamt			31	29	30	30	30	30	180

c) Zweifach Erziehungswissenschaft bei Erstfach Soziologie

Modul	Modulbezeichnung	Fachsemester						Σ LP	
		1. WiSe	2. SoSe	3. WiSe	4. SoSe	5. WiSe	6. SoSe		
A) Grundlagenstudium (30 LP)									
ERZ-B2-010	Allgemeine Grundlagen der Erziehungswissenschaft	V	9					9	
		S							
ERZ-B2-012	Gesellschaftliche Dimensionen von Bildung	V		6				6	
		S							
ERZ-B2-013	Historische Dimensionen von Bildung	V	3	3				6	
		S							
ERZ-B2-020	Berufsorientierung und professionelles Handeln (Zweifach)	S		3	5			9	
		P							
		S							
B) Vertiefungsstudium (30 LP)									
ERZ-B2-015	Empirische Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft II	S				6		6	
		S							
ERZ-B2-016	Psychologie des Lernens	V				6		6	
ERZ-B2-017	Kindheit und Jugend	V		3	3			6	
		S							
ERZ-B2-018	Digitale Bildung	V		3	3			6	
		S							
ERZ-B2-019	Organisationsentwicklung und Beratung im schulischen und außerschulischen Bereich	V		3	3			6	
		S							
Summe LP Zweifach (Erziehungswissenschaft)			12	12	15	9	12	0	60
Summe LP Erstfach			12	12	12	12	12	30	90
Summe LP Schlüsselkompetenzen			6	6	6	6	6	0	30
Gesamt			30	30	33	27	30	30	180